



**2012**

# Antrag auf Erstattung des Verdienstauffalls bei Inanspruchnahme von Sonderurlaub

(gemäß Sonderurlaubsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen)

Die Einreichung des Antrages muss vor Beginn der Maßnahme/des Sonderurlaubs erfolgen!!!

Nur vom Antragsteller/in auszufüllen	
<b>Name, Vorname</b> <i>Mustermann, Maria</i> <b>Postleitzahl</b> <i>40000</i> <b>Wohnort</b> <i>Musterstadt</i> <b>Straße, Hausnummer</b> <i>Musterstraße 100</i>	<b>Geburtsdatum:</b> <i>01.01.1990</i> <b>Tel.</b> <i>00000/000000</i> <b>E-Mail:</b> <i>mustermann@musterweb.de</i>
<b>Geschlecht:</b> <input checked="" type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> Auszubildende/ Auszubildender <input type="checkbox"/> Arbeiterin/ Arbeiter <input checked="" type="checkbox"/> Angestellte/ Angestellter	
<b>Bankverbindung (Bank/Sparkasse, Ort)</b> <i>Musterbank Musterstadt</i> <b>Kontonummer</b> <i>0101010101</i> <b>Bankleitzahl</b> <i>100 000 000</i>	
Ich beantrage die Erstattung des mir entstehenden Verdienstaufalles für die Zeit vom <i>02.04.2012</i> bis <i>06.04.2012</i> = <i>4</i> Arbeitstage <small>(max. 8 Tage, Aufteilung in bis zu 3 Maßnahmen möglich)</small>	
Ich habe in diesem Kalenderjahr bereits Sonderurlaub nach dem Sonderurlaubsgesetz beantragt vom <i>05.03.2012</i> bis <i>08.03.2012</i> = <i>4</i> Arbeitstage	
<b>Ein Anspruch auf Verdienstauffall kann anderweitig nicht geltend gemacht werden.</b> <small>Datenschutzhinweis:                  Ich bin damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit diesem Antrag und der Verwendungsnachweisführung notwendigen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt sowie zu Prüfungszwecken an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden. Diese Daten werden 10 Jahre nach der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde aufbewahrt.</small>	
<i>Musterstadt, 07.03.2011</i> Ort, Datum	<i>Maria Mustermann</i> Unterschrift der/des Antragstellerin/s
Nur vom Träger der Maßnahme / Veranstaltung (z. B. Verband / Verein) auszufüllen	
<b>Träger</b> (genaue Bezeichnung) <b>Anschrift:</b> <i>Fußballverband Niederrhein e. V.</i> <i>Friedrich-Alfred-Straße 10</i> <i>47055 Duisburg</i>	<b>Vereinskennziffer</b> <i>1 2 0 A</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
der/die genannte Antragsteller/in soll in der Zeit vom <i>02.04.2012</i> bis <i>08.04.2012</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> als Leiter/in / Betreuer/in in folgender Maßnahme/ Veranstaltung nach §1 Abs. 1 Sonderurlaubsgesetz <b>eingesetzt werden:</b>	<input type="checkbox"/> an folgender Aus-/Fortbildungsveranstaltung/ Fachtagung nach §1 Abs. 1 Sonderurlaubsgesetz <b>teilnehmen:</b>
Maßnahme/Veranstaltung/Tagung/Aus- und Fortbildung (Genauere Bezeichnung und Durchführungsort eintragen!) <i>Jugenderholungsmaßnahme, Zeltlager für Kinder bis 12 Jahren in Musterdingen, Musterland</i>	
Bei Aus- und Fortbildungen fügen Sie bitte das Programm bei!	
Die aufgeführte Maßnahme/Veranstaltung/Tagung /Aus- und Fortbildung entspricht den Bestimmungen des § 1 Sonderurlaubsgesetz. Der/die oben genannte Antragsteller/in besitzt die für den Einsatz als ehrenamtlicher Mitarbeiter/in erforderliche Eignung und Befähigung gemäß § 1 Abs. 4 und 5 Sonderurlaubsgesetz.	
<i>Musterstadt, 01.01.2012</i> Ort, Datum	<i>Max Mustervorsitz</i> Unterschrift, Stempel des Trägers



## Nur vom Arbeitgeber auszufüllen

Name / Bezeichnung des Arbeitgebers (bitte mit Angabe der Rechtsform)  
Anschrift / Telefon

Musterfirma GmbH  
Musterfirma-Straße 111      Telefon: 00000/000000  
40000 Musterstadt

Bereich       Industrie       Handwerk       Handel / Bank / Versicherung       Sonstige  
(z.B. freie Berufe,  
Landwirtschaft)

**Unbezahlter Sonderurlaub** gemäß Sonderurlaubsgesetz des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen wird gewährt für

\_\_\_\_\_ (Name Arbeitnehmer/in)

\_\_\_\_\_ (Vorname Arbeitnehmer/in)

Er/sie ist angestellt als Geschäftsführer(in):       ja       nein

Er/sie ist beamtet (ruhend oder aktiv):       ja       nein

für die Zeit vom **02.04.2012** bis **06.04.2012** = **4** Arbeitstage (max. 8 Arbeitstage pro Jahr !)

Voraussichtlicher

**Gesamtbetrag des Brutto-Verdienstaufalles**

**700,00** €

für den oben bestätigten Zeitraum  
ohne Arbeitgeber-Sozialversicherungsanteile

Der Arbeitgeber wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts kein Erstattungsanspruch nach dem Sonderurlaubsgesetz besteht.  
Der Arbeitgeber bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Musterstadt, 01.01.2012

Ort, Datum

Martin Musterfirma



Unterschrift / Firmenstempel

### WICHTIG

Ein **Anspruch** auf Sonderurlaub besteht nach § 4 Sonderurlaubsgesetz für **maximal 8 Arbeitstage** im Kalenderjahr, **an denen die Antragstellerin/der Antragsteller ohne Inanspruchnahme des Sonderurlaubs zum Dienst eingeteilt gewesen wäre.** Bei Arbeitnehmern, deren Dienstplan eine 6-Tage-Woche bzw. Samstags- oder/und Sonntagsarbeit vorsieht, **fügen Sie dem Antrag bitte eine kurze schriftliche Mitteilung bei.**

Der Antrag auf Sonderurlaub sollte 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Sportjugend NRW vorliegen.

**Hinweis:** Die als Landeszuwendung gewährten Verdienstaufallentschädigungen gehören nach den Bestimmungen des Steuergesetzes zu den der Einkommensteuerpflicht unterliegenden Einkünften. Die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer hat die Versteuerung des Verdienstaufalles im Rahmen der Lohn- bzw. Einkommensteuererklärung selbst vorzunehmen. Für den Zeitraum des Sonderurlaubs werden durch die Kürzung des Bruttogehaltes keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Mit dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (jetzt Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) vom 15.12.93, Az. IV B3 - 6400.2/94, wurde festgelegt, dass Sozialversicherungsanteile nicht Grundlage der Erstattung sind.

**Es besteht die Verpflichtung seitens der Sportjugend NRW einen pauschalen Abzug (für 2011 – 21 % des Brutto-Verdienstaufalles - der Prozentsatz wird jährlich neu festgelegt) vorzunehmen. Für das Jahr 2012 wurde der Prozentsatz noch nicht festgelegt.**